

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (24/EB 6/249)

Eintreten

René Walther, Präsident, FDP: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort zum Eintreten hat die Präsidentin der Justizkommission, Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist.

Michèle Strähl-Obrist, Kantonsrätin, FDP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rats vorberaten. Die dem Grossen Rat per 18. Februar 2026 vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 5. Januar 2026 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Philipp Molls, Chef Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen, und Kreshnik Selami, Abteilungsleiter Bürgerrecht, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Bürgerrecht für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion zum Eintreten ist offen. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Detailberatung. Das Wort hat wiederum die Präsidentin der Justizkommission, Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist.

Michèle Strähl-Obrist, Kantonsrätin, FDP: Es liegen 80 Anträge vor. Drei Anträge betreffen Gesuche von Schweizer Bürgern, 77 Anträge betreffen ausländische Bewerberinnen und Bewerber. Es sind 15 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin bzw. dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind 27 Töchter und 18 Söhne von schweizerischen und ausländischen

dischen Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen. Insgesamt bewerben sich somit 133 ausländische sowie sieben Schweizer Personen um das thurgauische Kantonsbürgerrecht. Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellenden zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekannt gegeben wurden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat sämtliche auf der Liste enthaltenen Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Faktoren verändert haben. Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist. Die Justizkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die Kantonsbürgerrechtsgesuche Nr. 1 bis Nr. 3 von Schweizer Bürgern zu genehmigen. Die 77 Gesuche Nr. 4 bis Nr. 80 von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 9:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion. Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Wittwer.

Marcel Wittwer, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht möchte zum Thema Einbürgerungen eine Stellungnahme abgeben, um ihr skeptisches Abstimmungsverhalten bei Einbürgerungen zu erklären. Vorweg: Wenn wir Einbürgerungsgesuche global ablehnen oder uns enthalten, richten wir uns damit nicht gegen einbürgerungswillige Personen, sondern an die Politik, die den Einbürgerungsprozess anpassen sollte. Seien Sie versichert, wir würden wirklich gerne integrationswillige Noch-Ausländer gegen Schweizer eintauschen, die nicht schätzen, dass sie Schweizer sind. Wir erleben Ausländer mit einem brennenden Wunsch, Schweizer zu werden – echte Vorbilder. Darum geht es nicht. Worum geht es dann? Das Abstimmungsverfahren wird kollektiv durchgeführt, was uns zwingt, eine Meinung für das Kollektiv zu bilden. Würden wir bei jedem Antragsteller den Antrag auf Einzelabstimmung stellen, würden wir den ganzen Tag abstimmen. Entgegen der irreführenden Behauptung, die Einbürgerung sei nur ein Verwaltungsakt, ...

René Walther, Präsident, FDP: Kantonsrat Marcel Wittwer, dürfte ich Sie bitten, sich zu den Einbürgerungen, die heute vorliegen, zu äussern, nicht grundsätzliche Debatten über das Einbürgerungsverfahren vorzunehmen? Danke herzlich.

Marcel Wittwer, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Diese Ermahnung war abzusehen. Ich werde mein Votum weiterführen. Entgegen der *[Tonunterbruch durch Ausschaltung des Mikrofons]* ... sei nur ein Verwaltungsakt, haben Einbürgerungen zwar rechtsstaatliche Grundsätze zu beachten, sind aber natürlich dennoch ein politischer Entscheid. Die Entscheidung, wer zum Schweizer Volk gehört, ist kein reiner Verwaltungsakt. Entsprechend fällt es uns schwer, eine Gruppe Ausländer pauschal einzubürgern. Zwar wird von der Justizkommission eine verwaltungstechnische Vorprüfung durchgeführt: So sind erfüllte Kriterien, wie Sprachkenntnisse und finanziell geordnete Verhältnisse, gewiss gute Voraussetzungen für die Einbürgerung, aber eben nicht hinreichend. – Voilà, die Fraktion „Rede und Meinungsfreiheit“ verlässt den Saal. – Wer vermag den Integrationswillen und die Integrationsfähigkeit der Antragsteller wirklich abzuschätzen? Einbürgerung ist mehr als das Abarbeiten einer Checkliste. In der Vergangenheit trotz offensichtlicher Defizite Eingebürgerte – und ein aktuell pender Fall – lassen daran zweifeln, dass jeder Fall mit der nötigen Strenge und Sorgfalt beurteilt wird. Das führt zur Frage: Kann ich eine Gruppe bestrafen, weil Einzelne sich falsch verhalten? Das ist in der Tat eine komplizierte Frage. Jemand mit ablehnender Haltung muss mit diesem Dilemma klarkommen. Wir sind uns bewusst, dass unsere meist ablehnende und enthaltende Haltung für Integrationswillige besonders bitter ist. Das bedauern wir ausdrücklich. Jemand mit zustimmender Haltung muss indes damit klarkommen, ...

René Walther, Präsident, FDP: Kantonsrat Marcel Wittwer, darf ich Sie wirklich jetzt bitten, hier abzuschliessen? Sie stören den Ratsbetrieb, und das ist eine präsidiale Aufforderung. Danke.

Marcel Wittwer, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Ich werde nicht mehr so lange brauchen.

René Walther, Präsident, FDP: Wenn Sie jetzt nicht unterbrechen, stellen wir das Mikrofon ab. Ich habe die Sitzungsleitung hier. Ich habe Ihnen das Wort erteilt, und wir haben das vorgängig auch besprochen.

Marcel Wittwer, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) sieht vor, dass man zum Geschäft sprechen muss – ist hier klar gegeben –, und die zweite Voraussetzung ist, man darf nicht weitschweifend werden. Das werde ich hier nicht, ich spreche klar zum Gegenstand, und ich brauche auch nicht mehr lange.

René Walther, Präsident, FDP: Das sehe ich anders, bitte schliessen Sie jetzt ab. Ich habe Ihnen das Wort erteilt, Sie durften sich äussern. Danke.

Marcel Wittwer, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Gut, weil ich auch Respekt gegenüber dem Gremium, der Ratsleitung, habe, werde ich hier abbrechen. Wir werden dafür sorgen, dass das vollständige Votum entsprechend veröffentlicht wird. Ich bedaure ausdrücklich, dass mir nicht gewährt wurde von der Ratsleitung, mein Votum hier vollständig vorzutragen. Ich sehe das als Beschneidung der parlamentarischen Rechte. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Herzlichen Dank für das Verständnis.

Marcel Wittwer, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Habe ich nicht, habe ich nicht.

René Walther, Präsident, FDP: Das Wort ist weiter offen. Ich erteile das Wort Kantonsrat Hermann Lei.

Hermann Lei, Kantonsrat, SVP: Ich habe auch kein Verständnis für diese Intervention. Selbstverständlich ist es auch erlaubt, in so einem Geschäft grundsätzlich Stellung zu nehmen. Es ist auch nichts Neues. – Ich freue mich, dass sich auch die SP-Fraktion wieder zu uns gesellt. Ich hoffe, Sie haben den Kaffee genossen. – Ich kann mich erinnern, dass aus dieser Reihe bereits einmal diese Thematik vorgebracht worden ist: Genau an gleicher Stelle, genau in gleicher Art des Votums. Natürlich ist es möglich, hier etwas zu sagen. Ich habe auch kein Verständnis, dass man sich dieser Diskussion dann verweigern will, indem man den Saal verlässt. Das dürfen Sie aber. Aber das Mikrophon abstellen, das finde ich nicht korrekt. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber.

Barbara Dätwyler Weber, Kantonsrätin, SP und Gew.: Sehr geehrter Herr Präsident, ich danke Ihnen für die ordentliche Sitzungsführung. Wenn hier ein Ordnungsaufruf des Präsidenten vorliegt, dann haben sich alle daran zu halten und nicht nur Einzelne, und deshalb bitte ich Sie, solche Anschuldigungen zu unterlassen. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Gibt es weitere Wortmeldungen? Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen.

Beschlussfassung

Wir kommen zur Beschlussfassung. Wir stimmen jetzt zuerst über die Verleihung des Kantonsbürgerrechts an die Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab. Bitte stimmen Sie jetzt über die Gesuche Nummer 1 bis 3 ab.

Abstimmung Gesuche Nrn. 1 bis 3

Ja: 124

Nein: 0

Enthaltungen: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben den Gesuchen Nr. 1 bis 3 mit 124:0 Stimmen zugestimmt. Nun kommen wir zur Verleihung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Bitte stimmen Sie jetzt über die Gesuche Nr. 4 bis 80 ab.

Abstimmung Gesuche Nrn. 4 bis 80

Ja: 98

Nein: 18

Enthaltungen: 9

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben den Gesuchen Nr. 4 bis 80 mit 98:18 Stimmen bei 9 Enthaltungen zugestimmt.

Verehrte neue Thurgauerinnen und Thurgauer, ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich. Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer und alles andere als selbstverständlich. Sie braucht motivierte Staatsbürgerinnen und

Auszug aus: Protokoll des Grossen Rates Nr. 35 vom 18. Februar 2026

Staatsbürger, die sich mit Überzeugung und Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen. Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie zum Empfang im Traubensaal gegenüber dem Rathaus eingeladen. Die Mitglieder der Justizkommission werden sie zum Apéro begleiten.

Das Geschäft ist erledigt. Vielen Dank.